

AUSSCHREIBUNG

28. Österreichischer Schulruderbewerb Bundesfinale des ÖRV

Ein Bewerb der ÖVM

Durchführender Verein: Wiener Ruderverband Freitag, 15. Juni 2018 – Wien – Neue Donau

Der Bewerb ist eine Veranstaltung des Österr. Ruderverbandes im Rahmen der ÖVM, Ausrichter ist der Wiener Ruderverband. Die Rennen werden nach den Ruderwettfahrtbestimmungen (RWB) des ÖRV ausgetragen, sofern in den folgenden "Allgemeinen Bestimmungen" nichts Gegenteiliges bestimmt ist.

Meldeschluss: Montag, 11. Juni 2018, 18 Uhr

Meldeadresse: Österreichischer Ruderverband

1030 WIEN, Blattgasse 6 Tel. +43/1/7120878

Fax +43/1/712087899 E-Mail: office@rudern.at

Der meldende Landesverband bestätigt, dass die von ihm gemeldeten Personen mit der im Rahmen der Datenschutzbestimmungen erfolgenden Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch den Veranstalter und den ÖRV zum Zweck der Information der Öffentlichkeit über Teilnahme und Ergebnisse einverstanden sind; diese Zustimmung gilt auch für die Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen.

Rennen: A Schüler-Doppelvierer mit St. Gig Art. C Jahrgang 2004 und jünger

B Schüler-Doppelzweier Jahrgang 2004 und jünger

C Schülerinnen-Doppelvierer mit St. Gig Art. C Jahrgang 2004 und jünger

D Schülerinnen-Doppelzweier Jahrgang 2004 und jünger

E Schüler-Doppelzweier Jahrgang 2002/2003

F Schülerinnen-Doppelzweier Jahrgang 2002/2003

Beginn: 12 Uhr

Mannschaftsobmännersitzung: 10 Uhr, Ruderzentrum, die Teilnahme ist für MO verpflichtend.

Streckenlänge: 500 m

Startplätze: 6 Startplätze, feste Startplätze, die Start-Nr. zählen vom Ufer des Zielturms.

Aufstiegsmodus: Bei sieben Booten: der langsamere Letzte der beiden Vorläufe scheidet aus.

Bei acht Booten: die ersten Drei jedes Vorlaufes steigen auf.

Allgemeine Bestimmungen:

1. Teilnahmeberechtigt sind maximal pro Bewerb zwei Boote eines jeden Bundeslandes.

2. Diese müssen sich im vorherigen Landesentscheid für das Bundesfinale qualifiziert haben. Ein Start in mehr als einem Rennen (pro Ruderer/Ruderin) ist nicht zulässig. Die Landesentscheide sind sinngemäß nach den gleichen Regeln zu anderen Terminen

durchzuführen.

Mitglied des Österreichischen Olympischen Comités und des Österreichischen Paraolympischen Comités























- 3. Alle Teilnehmer müssen nachweislich Angehörige einer Schulmannschaft sein, dürfen aber im Jahre 2017 oder vorher bei keinem Rennen über die Normaldistanz einer ÖRV-Ruderveranstaltung teilgenommen haben. Alle Teilnehmer dürfen Vereinsmitglieder sein.
- 4. Schulmannschaften dürfen aus Schülerinnen und Schüler von zwei verschiedenen Schulen bestehen.
- 5. Big Blades: Für alle Bewerbe ist die Verwendung von Big Blades untersagt.
- 6. Steuerleute sind zugelassen, ab dem Jahrgang 2000 und jünger. Sie dürfen schon länger Mitglied bei einem Ruderverein sein. Sie müssen nicht Mitglied der Schulmannschaft sein. Es gibt keine Abwaage für Steuerleute.
- 7. Alle Teilnehmer müssen schwimmkundig und körperlich entsprechend gesund sein und müssen in der Juniorenpassliste eingetragen sein. Zur Bestätigung einer ärztlichen Untersuchung müssen die Juniorenpassformulare des ÖRV verwendet werden.
- 8. Für die Koordination des Schulruderns in den einzelnen Bundesländern sind die Landestrainer bzw. die Landesschulreferenten verantwortlich:

Kärnten Mag. Kurt Traer
NÖ Gerhard Wolfsberger
OÖ Kurt Bodenwinkler
Salzburg Gottfried Eisinger
Vorarlberg Thomas Böhler
Wien Mag. Martin Huttarsch

- 9. Die Termine der Landesentscheide werden vom jeweiligen Landesruderverband ausgeschrieben und nach den Bestimmungen des Bundesfinales durchgeführt.
- 10. Der Bewerb ist Meldegeldfrei.
- 11. Zur Aufrechterhaltung der Chancengleichheit der startenden Mannschaften sind für die Rennen A und C nur C-Boote mit folgenden techn. Daten bei den Rennen zugelassen:

max. Gesamtlänge: 11 mMindestbeite: 78 cmMindestgewicht: 75 kg

- Mindestbreite in der Konstruktionswasserlinie: 65 cm

Um Chancengleichheit zu wahren, müssen die Boote (Bootsnamen) bei der Obleutesitzung von den Obleuten deklariert werden, um Messungen vornehmen zu können. Boote, die den angegebenen Maßen bzw. Gewichten nicht entsprechen, sind nicht zum Start zugelassen.

(Die Konstruktionswasserlinie wird 12,50 cm oberhalb der Kiellinie ohne Außenkiel und Schlingerleisten außen an der Bootshaut gemessen)

Kostenzuschüsse:

Der Österreichische Ruderverband übernimmt folgende Kosten

- Übernahme der Bus/PKW Kosten für regionale Fahrtgemeinschaften (Kilometergeld € 0,22/km).
- Regionaler Bootstransport (Kilometergeld € 0,27/km).
- Die Organisation von regionalen Fahrtgemeinschaften/Bootstransporten erfolgt durch die jeweiligen Landestrainer.

Boote/Leihboote:

Mitgebrachte Boote sind von den Vereinen selbst zu versichern. Leihboote sind regional zu organisieren, Koordination durch den Landestrainer. An den verwendeten C-Booten sind Halterungen für Startnummern anzubringen und Startnummern zu verwenden.

Preise/Ehrenzeichen:

Für den ersten bis dritten Platz des Bundesfinales erhalten die Teilnehmer Ehrenzeichen, für den 1. Platz gibt es zusätzlich einen Pokal.

Genehmigt durch die Technische Kommission des ÖRV am 14. November 2017 bezüglich der Konformität zum Regelwerk des ÖRV und etwaiger Abweichungen davon. Der veranstaltende Verein haftet für die Einhaltung aller anderen (auch behördlichen) Regelungen.

Für den Österreichischen Ruderverband

Horst Nussbaumer Präsident

Erwin Fuchs
Vizepräsident Jugend, Vereine

Christoph Engl **Jugendkoordinator**